

# Bürgerliste in Aarbergen

An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung Aarbergen  
Holger Andrée  
Scheidertalstr. 1

65326 Aarbergen

Aarbergen, 15.01.2025

## Anfrage:

### **Untersuchung / Zustand Abwasserkanalsystem / „Smusi“**

Sehr geehrter Herr Andrée,  
bitte nehmen Sie folgende Anfrage an den Gemeindevorstand auf die Tagesordnung  
der nächsten Gemeindevertretersitzung:

Bereits 2023 wurde über die Notwendigkeit der Untersuchung des Abwasserkanalsystems  
gesprochen und dazu der Arbeitstitel „Smusi“ erwähnt.

Fragen dazu:

1. In welcher Höhe sind dazu HH-Mittel bereitgestellt?
2. Welche Erkenntnisse zum Zustand des Abwasserkanalsystems liegen vor?
3. Welchen Zeitplan gibt es?
4. Welche Ergebnisse liegen bereits vor?
5. Welche finanziellen Auswirkungen (Reparaturen, Investitionen) sind zu erwarten?
6. Was davon muss in die Planungen zur Kläranlage einfließen, ist eine gesamtheitliche  
Betrachtung und Bewertung angezeigt – Bitte um Erläuterung und Begründung.

Wir bitten, diese Anfrage schriftlich zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen  
Bernd Seel  
Fraktionsvorsitzender



# Gemeinde Aarbergen



## Anfrage an die Gemeindevorstand

Anfragen der Fraktionen		
Drucksache ANFFR-10/2025	- öffentlich -	23.10.2025
Aktenzeichen	360-60-00/AZ	
Sachbearbeiter/in	Metz, Ulrich	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	24.09.2025	Zur Kenntnisnahme
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	13.11.2025	Zur Kenntnisnahme

## Anfrage der Fraktion der Bürgerliste - Untersuchung / Zustand Abwasserkanalsystem / „Smusi“

### Anfrage:

Die Fraktion der Bürgerliste hat die in der Anlage angefügte Anfrage - Untersuchung / Zustand Abwasserkanalsystem / „Smusi“ – vom 15.01.2025 gestellt.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorab möchten wir die zwei zentralen Instrumente erläutern, die für die Planung, den Betrieb und die Genehmigung unserer Abwasseranlagen entscheidend sind. Die ordnungsgemäße Abwasserreinigung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die dem Schutz unserer Gewässer dient.

### Grundlagen: Schmutzfrachtsimulation und Eigenkontrollverordnung

Um die komplexen Anforderungen an eine moderne Abwasserwirtschaft zu erfüllen, greifen zwei Instrumente ineinander: die theoretische Planung (Schmutzfrachtsimulation) und die praktische Überprüfung (Eigenkontrollverordnung).

#### 1. Die Schmutzfrachtsimulation (SMUSI) – Das digitale Planungswerkzeug

Die Schmutzfrachtsimulation ist ein computergestütztes Rechenmodell, das unser gesamtes Kanalnetz digital abbildet. Es simuliert nicht nur die Wassermengen (Hydraulik), sondern auch den Transport und die Verteilung von Schmutzstoffen.

- **Zweck:** Die Simulation berechnet, welche Schmutzmengen bei starken Regenereignissen über die Regenüberlaufbecken (RÜB) in die Gewässer gelangen.
- **Nutzen:** Sie liefert den wissenschaftlichen Nachweis über die tatsächliche Belastung unserer Bäche und Flüsse. Auf Basis dieser Daten wird über die Notwendigkeit von Baumaßnahmen (z. B. neue Regenbecken) entschieden. Sie ist die unverzichtbare Grundlage für die Genehmigungen durch die Wasserbehörden.

#### 2. Die Eigenkontrollverordnung (EKVO) – Die gesetzliche Betriebsprüfung

Die hessische Eigenkontrollverordnung (EKVO) verpflichtet uns als Betreiber, den Zustand und die Funktion unserer Abwasseranlagen regelmäßig und nach festen Kriterien zu überprüfen.

- **Zweck:** Die EKVO stellt sicher, dass Kanalnetz und Kläranlage dauerhaft funktionsfähig sind und die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden. Sie dient der betrieblichen Realitätsprüfung.

- **Aufgaben:** Die Verordnung schreibt konkrete Maßnahmen vor, wie z. B. die optische Inspektion des Kanalnetzes (Kanal-TV), Dichtheitsprüfungen, die Kalibrierung von Messgeräten und die laboranalytische Untersuchung von Wasserproben.

Das Zusammenspiel ist entscheidend

Beide Instrumente sind untrennbar miteinander verbunden:

- Die Schmutzfrachtsimulation liefert die theoretische Planungsgrundlage.
- Die EKVO liefert die praktischen Messdaten zur Überprüfung und Kalibrierung des Modells.

Nur durch dieses Zusammenspiel können wir unsere gesetzlichen Pflichten erfüllen und den Gewässerschutz in Aarbergen nachhaltig und wirtschaftlich effizient sicherstellen.

## Beantwortung Ihrer konkreten Fragen

### 1. In welcher Höhe sind dazu Haushaltsmittel bereitgestellt?

Für die Umsetzung der EKVO, inklusive aller erforderlichen Untersuchungen, Berechnungen und der sich daraus ergebenden Sanierungsmaßnahmen, wurde ein langfristiger Finanzbedarf für den Zeitraum 2025 bis 2034 in Höhe von 3.000.000€ ermittelt. Im Haushalt und der Finanzplanung wurden für die Jahre 2025 bis 2029 Ansätze in Höhe von rund **1.500.000 €** eingeplant.

### 2. Welche Erkenntnisse zum Zustand des Abwasserkanalsystems liegen vor?

Die letzten umfassenden Zustandsdaten stammen aus den EKVO-Untersuchungen der Jahre 1998 bis 2003. Bereits damals wurden Mängel dokumentiert, die nur teilweise behoben wurden. Da seither keine vollständige Neubewertung erfolgte, ist nach 25 Jahren von einer Verschlechterung der Schadensbilder auszugehen.

### 3. Welchen Zeitplan gibt es?

Der Zeitplan für die anstehenden Maßnahmen ist wie folgt strukturiert:

- **2025:** Aktualisierung der Schmutzfrachtberechnung für das Einzugsgebiet der Kläranlage Rückershausen
- **2025 bis 2034:** Umfassende Durchführung der Maßnahmen zur Eigenkontrollverordnung (EKVO) für das gesamte Gemeindegebiet.
- **Ab 2027:** Beginn erster Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage der bis dahin vorliegenden Untersuchungsergebnisse.

### 4. Welche Ergebnisse liegen bereits vor?

Derzeit laufen die Untersuchungen. Erste Ergebnisse aus der neuen SMUSI-Studie sind zur Prüfung eingegangen. Die überfälligen EKVO-Prüfungen für den ersten Ortsteil sollen dieses Jahr noch beauftragt werden.

### 5. Welche finanziellen Auswirkungen (Reparaturen, Investitionen) sind zu erwarten?

Wie unter Punkt 1 ausgeführt, umfasst der veranschlagte Gesamtbetrag von ca. 3.000.000 € sowohl die Kosten für die Untersuchungen als auch die daraus resultierenden notwendigen Reparaturen und Investitionen in das Kanalnetz. Inwieweit die angenommenen Sanierungskosten ausreichen, werden die Ergebnisse der Untersuchungen zeigen.

### 6. Was davon muss in die Planungen zur Sanierung der Kläranlage einfließen, ist eine gesamtheitliche Betrachtung und Bewertung angezeigt. Bitte um Erläuterung und Begründung.

Ja, eine gesamtheitliche Betrachtung ist fachlich geboten und stellt die Grundlage unserer Planungen dar.

Für die aktuelle Planung zur Sanierung der Kläranlage wurden die uns vorliegenden, belastbaren Ergebnisse aus früheren EKVO-Untersuchungen und Schmutzfrachtberechnungen (SMUSI) bereits herangezogen. Diese Daten bilden die Basis für die Dimensionierung und die technischen Anforderungen der anstehenden Maßnahmen.

Obwohl die neuen Untersuchungen derzeit laufen, erwarten wir keine grundlegend abweichenden Ergebnisse, welche die jetzige Planung infrage stellen würden. Dies begründet sich wie folgt:

- **Stabile Rahmenbedingungen:** Die Bevölkerungszahl sowie die grundlegende Struktur des angeschlossenen Kanalnetzes haben sich seit der letzten Datenerhebung nur unwesentlich verändert. Hinzugekommene kleine Baugebiete fallen im Gesamtmaßstab kaum ins Gewicht.
- **Vorhandene Kapazitäten:** Die Kläranlage verfügt bereits heute über Kapazitätsreserven (500 - 1500 EWG) bei der Auslegung nach Einwohnergleichwerten (EWG).
- **Effizienzsteigerung:** Durch die geplante technische Sanierung und Modernisierung der Anlage wird die Reinigungsleistung optimiert, was die vorhandenen Kapazitäten zusätzlich sichern bzw. erweitern wird.

**Fazit:** Die aktuelle Sanierungsplanung für die Kläranlage basiert auf einer soliden, gesamtheitlichen Datengrundlage. Die Ergebnisse der neuen Studien werden zur Feinjustierung und für die Sanierungsstrategie des Gesamtsystems (Kanalnetz und Kläranlage) zusätzlich genutzt. Sie haben jedoch keine aufschiebende Wirkung für die jetzt notwendigen und gut begründeten Investitionen in die Kläranlage.

<b>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Alexander Lorch Datum: 23.10.2025	
<b>Mitteilung gesehen und zur Kenntnisnahme und Abstimmung eingebbracht:</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Marion Janßen  Bürgermeisterin Datum: 23.10.2025	

Anlage(n):

(1) AF\_2025\_AF\_Abwasserkanalsystem\_Smusi\_2025015\_final